

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jakob Hamborg 563 4035  jakob.hamborg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2023
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/1564/22/1-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>01.02.2023</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>01.02.2023</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.02.2023</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.02.2023</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.02.2023</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.02.2023</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.02.2023</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einführung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0614/22 in der Ratssitzung am 21.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mit Anbietern von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen öffentlich-rechtliche Sondernutzungsverträge nach Maßgabe der Verhandlungsvorgaben zu verhandeln. Die Sondernutzungserlaubnis (Anlage 1) und die Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) liegen nun abgestimmt vor und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

Die Realisierung eines Angebotes von Verleihsystemen für Pedelecs/E-bikes und Elektrokleinstfahrzeugen in Wuppertal stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaziele und der Förderung von emissionsarmen Verkehrsmitteln dar. Fahrradfahren mit elektrischer Unterstützung erfreut sich in Wuppertal immer größerer Beliebtheit. Pedelecs/E-bikes sind in der Anschaffung allerdings erheblich teurer als ein normales Fahrrad. Dies ist für viele Personen eine Hürde zur Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel. Mit einem öffentlichen Verleihsystem kann der Zugang zur klimafreundlichen Mobilität erhöht und durch eine Erweiterung der Mobilitätsangebote die Nutzung des Pkws in Wuppertal reduziert werden. Neben Pedelecs stellen auch Elektrokleinstfahrzeuge eine klimafreundliche Alternative zum PKW dar.

Die Sondernutzungserlaubnis sowie die ergänzende Kooperationsvereinbarung für nicht-stationäre – sogenannte free-floating - Verleihsysteme wurden auf Grundlage der Verhandlungsvorgaben und unter Berücksichtigung von bewährten Vertragswerken anderer Städten ausgearbeitet, verwaltungsintern abgestimmt und rechtlich geprüft. Hierbei stellt die Sondernutzungserlaubnis der Straßenverkehrsbehörde den straßenverkehrsrechtlich verbindlichen Teil dar. In der ergänzenden Kooperationsvereinbarung sind Regelungen zur Ausgestaltung des Betriebs der nicht-stationären Verleihsysteme vereinbart, die rechtlich nicht über eine Sondernutzungserlaubnis getroffen werden können. Die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Sharing-Angeboten ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen über Auflagen zu reglementieren, aber grundsätzlich zuzulassen. Erfahrungen aus dem Betrieb von nicht-stationären Verleihsystemen in anderen Städten sind in die Werke eingegangen. Erkenntnisse aus dem Betrieb in Wuppertal werden kontinuierlich aufgenommen und mit der Anpassung der Vertragswerke durch die Verwaltung effektiv nachgesteuert. Insbesondere die ausgewiesenen Park- und Sperrzonen werden nach der Einführung einem stetigen Controlling der Einhaltung und Nutzung dieser Zonen unterzogen und werden zeitnah den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zusätzlich werden in regelmäßigen Kooperationsgesprächen mit den Anbietern und Verwaltungsvertretern aktuelle Entwicklungen und Probleme besprochen und kurzfristige Anpassungen festgelegt. Weiterhin wird nach dem ersten Pilotjahr eine komplette Evaluierung der gesamten Situation durchgeführt und geprüft, ob eine umfassende Änderung der Vertragswerke notwendig ist.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Maßnahmen zur Mobilitätswende haben eine entscheidende Bedeutung für den Klimaschutz. Hierbei spielt die Einführung von Pedelecs/E-bikes und Elektrokleinstfahrzeugen eine wichtige Rolle. Dies wird mit dieser Vorlage auf den Weg gebracht.

## **Kosten und Finanzierung**

Es handelt sich um ein eigenwirtschaftliches, kommerzielles Angebot der Anbieter. In diesem Zusammenhang fallen für die Stadt Wuppertal keine Kosten an. Für die Stadt Wuppertal entstehen überschaubare Kosten für Verwaltung, Markierungen von Stellflächen und Beschilderungen. Tarife legen die jeweiligen Anbieter fest.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Auflagen und Bedingungen zur Sondernutzungserlaubnis für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für E-Scooter und Fahrräder in der Stadt Wuppertal; inkl. Parkzonen Elberfeld und Barmen

Anlage 02 - Kooperationsvereinbarung (Vorschlag der Verwaltung)